Anlage

Auszug aus der Beschlussvorlage

BESCHLUSSVORLAGE **für den Aufsichtsrat**

Tagesordnungspunkt
Trianel GmbH **Hier: Mittelbare Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Onshore Windenergie über die Trianel GmbH**

Beschlussvorschlag:

Der Aufsichtsrat erteilt seine Zustimmung und empfiehlt der Gesellschafterversammlung zu beschließen:

1. **Der mittelbaren Beteiligung der GSW Gemeinschaftsstadtwerke GmbH Kamen, Bönen, Bergkamen (GSW) über die Trianel GmbH (Trianel) an folgenden Gesellschaften wird zugestimmt:**

   a) **Einer mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH, an der die GSW zurzeit mit einem Anteil in Höhe von 0,84% beteiligt sind, an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (oder einer ähnlichen Firmierung) in der Rechtsform der Einheits-KG. Die Trianel GmbH beabsichtigt eine unmittelbare Beteiligung als Kommanditist an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG mit einer Kommanditeinlage in Höhe von bis zu 9,0 Mio. €, entsprechend einer prozentualen Beteiligung von bis zu maximal 15% des vorgesehenen Eigenkapitals i.H.v. 60 Mio. €, einzugehen. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG in Höhe von bis zu maximal 0,126%, bzw. einer rechnerischen Beteiligung in Höhe von bis zu 75.600,- €.**

   b) **Einer mit der Beteiligung unter a) zwingend verbundenen mittelbaren Beteiligung an der von der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG zu 100% gehaltenen Komplementärgesellschaft Trianel Onshore Windkraftwerke Verwaltungs GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,- €. Für die GSW entspricht dies einer mittelbaren Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke**

Verwaltungs GmbH von bis zu maximal 0,126%, entsprechend einer rechnerischen Beteiligung von bis zu 31,50 €.

2. **Mit der vorstehenden mittelbaren Beteiligung über die Trianel GmbH an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG stimmt der Aufsichtsrat der GSW zugleich zu, dass die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG ihrerseits bis Ende 2016 weiteren Gesellschaften beitritt oder weitere Unternehmen oder Beteiligungen erwirbt oder gründet, sofern in diesen Gesellschaften Projekte realisiert werden, die einen festgeschriebenen Kriterienkatalog erfüllen. Mit der Gründung oder dem Erwerb von Beteiligungen durch die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG werden zugleich weitere mittelbare Beteiligungen der GSW begründet.**

3. **Die Zustimmung zum Abschluss und/oder Eintritt der GSW in sämtliche(r) Verträge, die im Rahmen dieser Beteiligung erforderlich sind und werden, wird erteilt.**

Begründung:

1. Hintergrund

Für die Energieerzeugung ist das Thema Nachhaltigkeit wichtigster und in der Vergangenheit stabilster Treiber aus dem gesellschaftlichen Umfeld. Die politische Situation in Bezug auf die Förderung regenerativer Energieerzeugung hat sich in Deutschland in den vergangenen Jahren deutlich verändert. Mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) hat die Bundesregierung schon vor einigen Jahren stabile Rahmenbedingungen für die Förderung regenerativer Energieerzeugung geschaffen. Ein Schwerpunkt der Förderung regenerativer Energieerzeugung liegt dabei im Betrieb von Windkraftanlagen an Land. Stadtwerke als kommunale Versorgungsunternehmen stärken durch die Investition in dezentrale Erzeugungskapazitäten wie Windenergieanlagen an Land (Onshore-Windenergie) ihre Wettbewerbssituation und Unabhängigkeit und gestaltet die von der Regierung vorangetriebene Energiewende aktiv mit.

Vor diesem Hintergrund der Sicherung der nachhaltigen Energieversorgung durch Versorgungsunternehmen mit kommunaler Beteiligung wird im Folgenden die mittelbare Beteiligung über die Trianel der GSW an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Onshore-Windenergie in Deutschland empfohlen.

Trianel wurde 1999 von kommunal unabhängigen Stadtwerken mit dem Ziel gegründet, die mit der Liberalisierung des Energiemarktes verbundenen Chancen zu nutzen und ihre Risiken zu begrenzen. Vor dem Hintergrund hat Trianel Beschaffungs- und Handelsaktivitäten aufgebaut, um Beschaffungskostenvorteile für ihre Stadtwerkegesellschafter zu realisieren und gleichzeitig deren Portfoliorisiken zu begrenzen. Mit Weiterentwicklung der Energiemärkte hat sich Trianel für die Stadtwerke auch im Erzeugungsbereich engagiert und über die Bündelung von komplementären Interes-

sen der Stadtwerke technische Großprojekte realisiert, die den Stadtwerken alleine so nicht möglich gewesen wären. Auch im Rahmen der Energiewende ist Trianel bemüht, für die Stadtwerke Chancen, die mit der Transformation des Marktes verbunden, sind zu nutzen. Die GSW sind seit 2007 Gesellschafter der Trianel und aktuell mit einem Anteil in Höhe von 0,84% beteiligt.

2. Vorhabensbeschreibung

Ziel des im Folgenden dargestellten Beteiligungskonzeptes ist der Aufbau eines Portfolios an Onshore-Windenergieanlagen in Deutschland mit einer Gesamtkapazität von 150 MW als Zielgröße und der Betrieb dieser Anlagen für die Gesellschafter der Trianel und die GSW. Das insgesamt aufzubringende Eigenkapital der Kommanditisten beträgt dabei maximal 90 Mio. €. Die jeweilige Investitionsentscheidung für den Erwerb von einzelnen Projekten erfolgt bis Ende 2016.

Die GSW wird mit dem vorliegenden Beschlussvorschlag an diesem Portfolio mittelbar über ihre Beteiligung an Trianel beteiligt.

Über die mittelbare Beteiligung am gesamten Windpark-Portfolio werden Vorteile gegenüber einer Beteiligung an- bzw. dem Betrieb von Einzelprojekten erzielt. Diese ergeben sich unter anderem durch die technische und wirtschaftliche Diversifizierung und die Bündelung der Aktivitäten, die für Stadtwerke einen Mehrwert darstellen.

Aufgrund der erforderlichen Gremienläufe in den beteiligungswilligen kommunalen Gesellschaften und der damit verbundenen Unsicherheit über die jeweiligen Einzelentscheidungen ist die insgesamt durch die Gesellschafter zur Verfügung stehende Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft zum vorliegenden Zeitpunkt der Höhe nach nicht bekannt. Auf Basis der indikativen Interessensbekundungen ist von einer Eigenkapitalbereitstellung von 60-90 Mio. € auszugehen. Für die Errechnung der prozentualen Beteiligung wurde daher als Rechengröße die Höhe der minimal erwarteten Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft von 60 Mio. € herangezogen. Aller Voraussicht nach wird die tatsächliche Eigenkapitalausstattung der Gesellschaft höher ausfallen, wodurch sich die prozentuale mittelbare Beteiligungshöhe der GSW über die Trianel absenken wird.

Erste konkrete Vorhaben werden derzeit im Onshore Windpark Eisleben (nachfolgend „TWE") realisiert.

3. Beteiligungskonzept

Das Beteiligungskonzept sieht den Aufbau und Betrieb eines geographisch diversifizierten Portfolios von Windparks durch eine Beteiligungsgesellschaft vor.

Der Verkaufs- bzw. Übernahmeprozess für einzelne Windparks, Windpark-Gesellschaften bzw. Windparkprojekte ist regelmäßig durch kurze Entscheidungszeiträume gekennzeichnet. Um den Stadtwerken den Zugang zu solchen Projekten zu

ermöglichen, muss die Beteiligungsgesellschaft in der Lage sein, den Kauf attraktiver Projekte innerhalb weniger Wochen sicherzustellen. Mit dem vorliegenden Beteiligungskonzept ist eine mögliche Lösung für diese Anforderung gefunden worden.

3.1 Beteiligungsgegenstand

Gegenstand der Akquisitionsbemühungen der hier gegenständlichen Gesellschaft sind Projekte im Bereich der Onshore-Windenergie. Im Fokus stehen dabei sowohl Anlagen, die schon im Betrieb sind als auch solche, die sich noch in der Projektphase befinden. Das Investitionsvolumen für einzelne Windparks liegt dabei in aller Regel deutlich unter 100 Mio. €, aber häufig bei über 30 Mio. €.

Meist sind diese Projekte in eine bestehende gesellschaftsrechtliche Struktur eingebunden (der Erwerb erfolgt dann als sog. „Share Deal"). Vereinzelt sollen aber auch Projektrechte oder bestehende Windenergieanlagen von einer Gesellschaft erworben werden (der Erwerb erfolgt dann als sog. „Asset Deal").

Grundsätzlich wird von einem vollständigen Erwerb der Gesellschaften oder Projekte ausgegangen. Bei besonderen Konstellationen kann von diesem Grundsatz durch die Gesellschafter abgewichen werden, wobei es sich immer um Mehrheitsbeteiligungen (Beteiligungsquote mindestens 51%) handeln muss.

3.2 Beteiligungsmodell

Im folgenden Schaubild ist das Beteiligungsmodell skizziert.

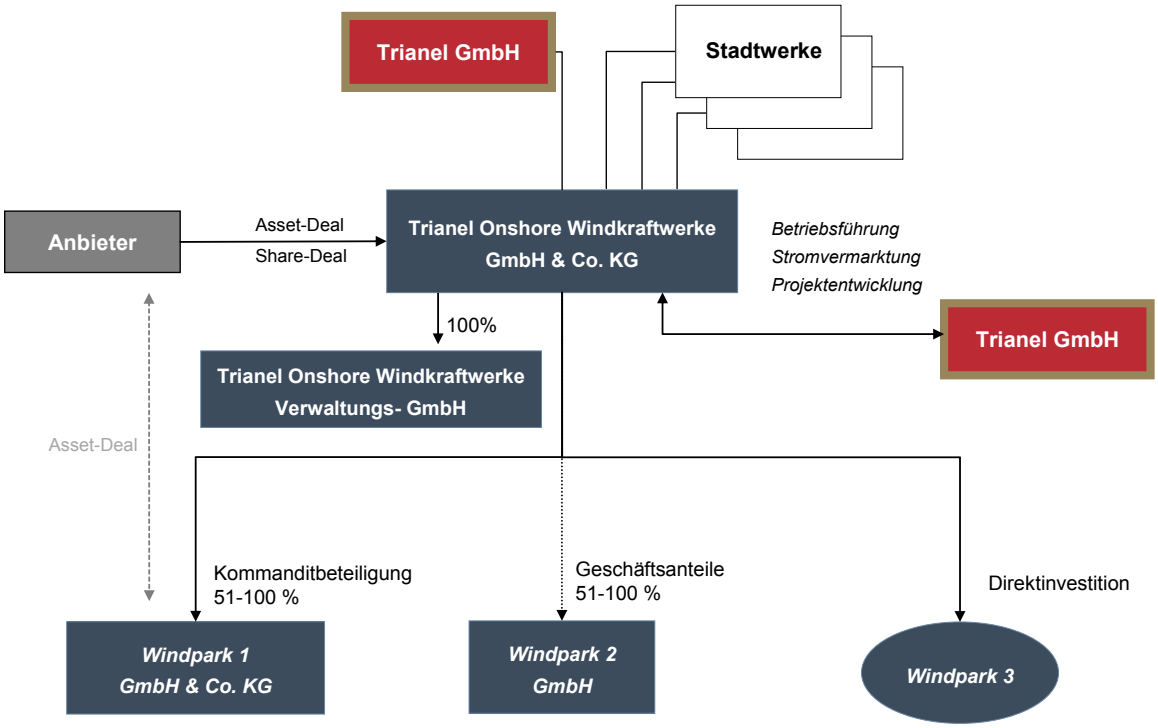

Skizze Beteiligungsmodell

Die gesellschaftsrechtliche Struktur für den Aufbau eines Portfolios von Windenergieanlagen sieht eine Beteiligungsgesellschaft, die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG, vor, an der sich Trianel und Stadtwerke beteiligen. Die einzelnen Projekte werden dann in Projektgesellschaften realisiert, an denen sich die Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG beteiligt, bzw. diese gründet.
Diese zweigliedrige Struktur in Beteiligungs- und Projektgesellschaft(en) ist vor allem deshalb notwendig, weil nur durch die gesellschaftsrechtliche Trennung von mehreren Windparks in einzelne Projektgesellschaften eine für jedes einzelne Projekt optimierte und voneinander unabhängige Projektfinanzierung möglich ist. Eine Projektfinanzierung verhindert, dass über die Eigenkapitaleinlage hinaus die Gesellschafter für darüber hinausgehende Verbindlichkeiten in Anspruch genommen werden können und begrenzt somit das finanzielle Risiko der Trianel und der Gesellschafter.

a) Rechtsform der Gesellschaften

Die Beteiligungsgesellschaft hat die Rechtsform einer GmbH & Co. KG als sog. „Einheitsgesellschaft", bei der die KG alleinige Gesellschafterin ihrer eigenen Komplementär-GmbH ist. Kommanditisten sind unmittelbar beteiligte Stadtwerke und Trianel.

Auch die Projektgesellschaften sollen in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gestaltet werden. Im Falle einer schnellen Kaufentscheidung und um den erfolgreichen Erwerb nicht zu verhindern, können Projektgesellschaften, die eine abweichende Rechtsform aufweisen, sofern kommunalrechtlich zulässig, erworben werden. Es ist dann geplant, diese Projektgesellschaft nach Möglichkeit in eine GmbH & Co. KG zu wandeln.

b) Beteiligung an der Gesellschaft

Trianel plant, sich als Minderheitsgesellschafter an der Beteiligungsgesellschaft „Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG" zu beteiligen. Dadurch ergibt sich für alle Gesellschafter der Trianel eine mittelbare Beteiligung an dieser Gesellschaft, so auch für die GSW. Trianel wird die notwendige Kapitaleinlage aus ihrem Vermögen bzw. dem laufenden Cash Flow leisten, so dass für die mittelbar beteiligten Stadtwerke keine direkte Kapitaleinlage erfolgt.

Das Beteiligungsmodell ist hinsichtlich des eingebrachten Eigenkapitals und der Laufzeit der Projekteinbringung fixiert. Die Investitionsentscheidung für den Erwerb von Projekten muss bis zum 31.12.2016 erfolgen. Das von den Gesellschaftern aufzubringende Eigenkapital wird mit einem Maximalbetrag von 90 Mio. € festgelegt. Mit Erreichen der vorab festgelegten Eigenkapitalobergrenze sollen keine weiteren Projekte erworben werden. Perspektivisch ist vielmehr geplant, dass ab Ende 2016 – oder wenn vorher die Zielgröße von 150 MW, bzw. die Eigenkapitalobergrenze erreicht wird - zusätzliche Projekte in einer weiteren Beteiligungsgesellschaft gebündelt werden, um Stadtwerken eine erneute Entscheidung darüber zu ermöglichen, ob und ggf. in welcher Höhe sie für einen weiteren Zeitraum in Projekte aus dem Bereich der Erneuerbaren Energien investieren wollen.

Dieses Vorgehen impliziert aber auch, dass diejenigen Gesellschafter, die sich nun gegen eine unmittelbar Beteiligung an der Beteiligungsgesellschaft entscheiden (wie

die GSW), sich frühestens 2016 – oder wenn vorher die Zielgröße von 150 MW, bzw. die Eigenkapitalobergrenze erreicht wird - wieder an einem solchen Gesellschaftskonstrukt beteiligen können.

Des Weiteren ist vorgesehen, dass Trianel einen Teil ihres Gesellschaftsanteils an neue Gesellschafter übertragen kann, um damit auch neuen Gesellschaftern, die zum Zeitpunkt der Gründung der Beteiligungsgesellschaft noch nicht beitrittsberechtigt waren (weil sie noch nicht Gesellschafter der Trianel waren) das Recht der Teilnahme an dieser Gesellschaft einzuräumen. Dies ist gegenüber den bestehenden Gesellschaftern der Trianel keine unfaire Lösung, da diese aktuell die Möglichkeit und das Recht haben, sich an der Beteiligungsgesellschaft zu beteiligen.

Der maximale Beteiligungsbetrag der Trianel von 9,0 Mio. € wurde hoch angesetzt, um zeitlichen Friktionen bei der Eigenkapitalbereitstellung durch die Gesellschafter begegnen zu können. Darüber hinaus könnte bei mangelndem Interesse der aktuell am Projekt beteiligten Trianel Gesellschafter eine temporäre Eigenkapitallücke geschlossen und so das Projekt dennoch ermöglicht werden. Trianel würde diese Projektanteile im weiteren Verlauf dann an Neugesellschafter weitergegeben wollen.

c) Erwerb der Projekte

Die Beteiligungsgesellschaft plant Projekte im Wege eines Anteilskaufs (Share Deal), also einer gesellschaftsrechtlichen Beteiligung, oder eines Kaufs von einzelnen Wirtschaftsgütern (Asset Deal) zu erwerben. Im Rahmen des Share Deals ist lediglich ein Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen (mindestens 51%) möglich, wobei ein Vollerwerb (100%) grundsätzlich angestrebt wird. Eine direkte Beteiligung der Trianel sowie der GSW an den Projektgesellschaften ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Der Verkaufs- bzw. Übernahmeprozess für einzelne Windparks, Windpark-Gesellschaften bzw. Windparkprojekte ist sehr häufig durch kurze Entscheidungszeiträume gekennzeichnet. Um Zugang zu solchen Projekten zu bekommen, müssen die Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft die Fähigkeit entwickeln, den Kauf attraktiver Projekte innerhalb weniger Wochen sicherzustellen. Aus diesem Grunde sieht das Beteiligungskonzept vor, dass die Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft bereits mit ihrem Beschluss der unmittelbaren Beteiligung sich gleichzeitig einen Beschluss ihrer Gremien fassen lassen, dass die Beteiligungsgesellschaft gemäß ihres Unternehmensgegenstandes weitere Beteiligungen an Projektgesellschaften (mittelbare Beteiligungen für die Gesellschafter) eingehen kann. Dieser sog. „Vorratsbeschluss" legt die Investitionskriterien verbindlich fest, unter deren Einhaltung die Beteiligungsgesellschaft weitere Beteiligungen an Projektgesellschaften eingehen kann. Das Modell des „Vorratsbeschlusses" wurde mit der Bezirksregierung Köln und dem Innenministerium Nordrhein-Westfalen diskutiert, die ein solches Vorgehen grundsätzlich als Gemeindeordnungskonform einstufen. Letztendlich liegt die Entscheidung, ob ein solcher Vorratsbeschluss gefasst wird, bei den Räten der beteiligten Gesellschafter der Beteiligungsgesellschaft.

Die Gesellschaft wird nur solche Projekte erwerben, die den Anforderungen des Kriterienkatalogs genügen. Der Beirat prüft und bewertet das jeweilige Projekt. Empfiehlt

er die Investition, wird die Geschäftsführung unverzüglich einen Gesellschafterbeschluss über die Investition in das Projekt herbeiführen. Die einzige Ausnahme hiervon besteht im Erwerb sog. „Bestandsparks". Jedoch müssen auch hier bestimmte Kriterien erfüllt sein.
Der Gesellschaftervertrag enthält aufgrund kommunalrechtlicher Vorgaben in der Anlage feste Kriterien hinsichtlich geografischer Lage, wirtschaftlicher Rentabilität und Finanzierung, die ein Projekt erfüllen muss, damit eine weitere mittelbare Beteiligung eingegangen werden kann. Diese Kriterien lauten wie folgt:

- Es wird ausschließlich in Projekte in Deutschland investiert.
- Es wird ausschließlich in Windkraftprojekte an Land investiert.
- Der Erwerb von Projekten/Projektanteilen/Projektrechten ist bis Ende 2016 geplant.

Vor der Kaufentscheidung findet eine sorgfältige Analyse, Prüfung und Bewertung insbesondere hinsichtlich wirtschaftlicher, technischer, rechtlicher, versicherungs- und umwelttechnischer Aspekte statt. Bei in Betrieb befindlichen Windkraftanlagen werden Sachverständige und Gutachter in die Bewertung einbezogen. So werden beispielsweise die Ertragsplanungen im Rahmen der wirtschaftlichen Analyse durch unabhängige Windgutachten überprüft.

4. Wirtschaftlichkeit

4.1 Anschaffungs- und Betriebskosten

Die Investitionen für einen Windpark umfassen die Ausgaben für die technischen Komponenten wie die Windkraftanlage, Übergabestation und Netzanbindung, den Bau der Infrastruktur, die Erstellung der Fundamente und die Verkabelung. Die Preise von Windkraftanlagen variieren dabei abhängig von Hersteller, Leistung und Nabenhöhe.

Während der Projektentwicklung fallen Kosten für die Akquise, Planung und Bewertung (Gutachten, Genehmigungen, Gebühren, Rechtsberatung, Due Diligence) an.
Die Betriebskosten umfassen alle Kosten, die während der Betriebsphase eines Windparks entstehen. Darauf entfallen Pachtzahlungen, Wartungskosten, Reparaturkosten, Versicherungskosten, Kosten für die Betriebsführung, Kosten für die Bildung von Rücklagen für den Rückbau, Kosten für Sicherheitsprüfungen, sowie Instandhaltungskosten für Zuwegungen.

4.2 Wirtschaftliche Chancen/Risiken

Gerade bei der Entwicklung neuer Projekte kann es terminlich aufgrund des komplexen Genehmigungsverfahrens und der vielen Schnittstellen während der Genehmigungs- und Bauphase (Netzanschluss, Infrastruktur, Komponenten) schnell zu Verzögerungen kommen. Durch Annahme konservativer Zeitpläne und der Erfahrung aus anderen Projekten kann dies bereits früh in den Businessplänen berücksichtigt werden. Da Trianel und die Gesellschafter in die Erarbeitung der Annahmen und der Bu-

siness-Pläne einbezogen werden, haben die unmittelbar beteiligten Gesellschafter hier eine direkte Möglichkeit der Steuerung dieses Risikos.

Betriebsbedingte Ausfälle und größere Reparaturen können gerade bei Altanlagen auftreten. Dieses Risiko kann durch sorgfältige Auswahl der Komponenten und Abschluss geeigneter Servicepläne (z.B. Vollwartungsverträge) minimiert werden.
Die tatsächlichen Winderträge können deutlich über oder unter den erwarteten Prognosen liegen. Die jeweiligen Businesspläne für ein Projekt werden zur Vermeidung des Verlustfalls auf Basis von Ist-Daten aus benachbarten Windparks oder alternativ mehrerer verschiedener Gutachten erstellt. Für die Businesspläne werden zudem konservative Annahmen zugrunde gelegt.

Durch eine einheitliche kaufmännische und technische Betriebsführung werden Synergieeffekte erzielt, die zu Kostensenkungen führen.

5. Fazit

Der Umbau des deutschen Energiesektors, hin zu einem stark regenerativ geprägten Erzeugungsportfolio, befindet sich auf gutem Weg und wird politisch weiter forciert.

Der Einstieg in den Bereich Onshore-Windenergie und der Ausbau ist somit ein wichtiger und notwendiger Schritt für Trianel und die Stadtwerke, um ihre Wettbewerbssituation im Bereich der Energieerzeugung zukünftig nachhaltig zu sichern und die von der Bundesregierung angestrebte Energiewende aktiv voranzutreiben. Die politischen Rahmenbedingungen und der bereits erreichte technologische Reifegrad der Anlagen ergeben ein im Vergleich zu anderen regenerativen Technologien geringes bis moderates Investitionsrisiko.

Um der GSW, der Trianel und den Stadtwerken den Zugang zu attraktiven Onshore-Windenergie-Projekten zu ermöglichen und Vorteile durch technische und wirtschaftliche Diversifikation zu erzielen, ist die Beteiligung über Trianel oder unmittelbar an einer Gesellschaft für Projekte im Bereich Erneuerbarer Energien sinnvoll und zielführend. Es wird angestrebt, bis Ende 2016 eine Kapazität von 150 MW an Projekten im Bereich Erneuerbarer Energien für die teilnehmenden Gesellschafter aufzubauen. Der durch die teilnehmenden Gesellschafter einzubringende Eigenkapital liegt dabei bei 90 Mio. € und wird erst bei Bedarf abgerufen. Der maximal einzubringende Eigenkapitalanteil eines jeden Gesellschafters wird hinsichtlich der Höhe durch die Beteiligung an der Gesellschaft festgelegt und ist somit begrenzt.

6. Hinweise und weiteres Vorgehen

In Bezugnahme auf die mittelbare Beteiligung der Trianel an einer Gesellschaft zur Realisierung von Projekten im Bereich der Onshore Windenergie über die Trianel GmbH wird ergänzend auf die Inhalte der als Anlage beigefügten Marktanalyse hingewiesen.

Die mittelbare Beteiligung bedarf der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der GSW. Das weitere Verfahren ist mit den jeweiligen Verwaltungsleitungen abgestimmt worden. Vor der Entscheidung der Gesellschafterversammlung hat die Geschäftsführung den Verwaltungen der Gesellschafterkommunen die Beschlussempfehlung des Aufsichtsrates mit begründenden Unterlagen einschließlich der Marktanalyse und der Stellungnahmen der örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen - IHK, Kreishandwerkerschaft, Ver.di - zugeleitet, um eine Beschlussfassung der Räte als Vorgabe für die jeweiligen Vertreter in der Gesellschafterversammlung der GSW herbeizuführen.

Nach Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung wird der für Angelegenheiten der Trianel für zuständig erklärten Bezirksregierung Köln die beabsichtigte mittelbare Beteiligung auf dem Dienstweg angezeigt.

Anmerkungen:

1. Die Informationen dieser Vorlage stammen weitgehend aus den Vorlagen der Trianel GmbH.
2. Der GSW liegen zurzeit die Entwürfe des Konsortialvertrages und der Gesellschaftsverträge vor. Diese Unterlagen wurden Angesichts des Umfangs nicht der Vorlage beigefügt, können aber vom Aufsichtsrat in den Geschäftsräumen der GSW eingesehen werden.

Anlage:

Als Anlagen liegt diesem Beschlussvorschlag die Marktanalyse (Anlage 1) bei.

Baudrexl Stams